

FLUCHTPUNKT KOMMUNE - Perspektiven auf Gesundheitsförderung bei Geflüchteten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Satellitenveranstaltung zum Kongress Armut und Gesundheit
Mittwoch, 15. März 2017, 11.00 bis 17.30 Uhr
Technische Universität, Straße des 17. Juni 30 Uhr, 10623 Berlin

Forum 6 „Psychosoziale Versorgung“

Moderation: Iris Grimm, Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bayern

Hinweis: Der angekündigte Vortrag **STEP-BY-STEP. Das „Michaelis Dorf“ - Unterstützung von Geflüchteten in einer Erstaufnahmeeinrichtung** von Nora Hettich, Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt/M. entfiel krankheitsbedingt.

Hinweis: Die PowerPoint-Präsentationen zu den Vorträgen finden Sie [hier](#).

Vortrag: "Ist Gesundheit teilbar?!"

Referentin: Silvia Schriefers, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V., Berlin

- Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) arbeitet seit Juni 2015 zusammen mit 13 Psychosozialen Zentren an dem Projekt „Ist Gesundheit teilbar?!“ (KASQu).
- Ziel des Projektes ist die ganzheitliche Weiterentwicklung der Behandlungsangebote, um diese qualitativ und strukturell zu verbessern und sie zahlenmäßig auszubauen.
 - Entwicklung eines Leitfadens für Fachkräfte zum Thema Sprach- und Kulturmittlere in der psychosozialen Versorgung (Veröffentlichung 2018 geplant)
- Wirkfaktoren für erfolgreiche Therapie (Erfahrungen und Beispiele) werden veröffentlicht:
 - Flexibilität beim Anpassen an Lebenssituationen muss gegeben sein, um die Bedarfe der Klientin und des Klienten aufzufangen.
 - Anerkennung der Klientin und des Klienten und dessen Leid und Verletzung, ggf. gemeinsam öffentlich verurteilen.
- Bürokratische Hürden machen es psychosozialen Zentren schwer, Vertragspartner für die gesetzliche Krankenversicherung zu werden.
 - Seit 2015 kann ein Antrag auf Ermächtigung gestellt werden - Zeitfenster ab dem 15. Monat des Aufenthaltes und vor Abschluss des Asylverfahrens viel zu eingeschränkt!
 - große Barriere für die Inanspruchnahme der Klientinnen und Klienten sowie für die Beantragung und Nutzung der Ermächtigung für Fachkräfte

Aus der Diskussion:

- niedrigschwellige Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen wenig tiefgehend psychotherapeutisch
- Zuständigkeiten in den Kommunen teils unklar (Soziales/Gesundheit/Flüchtlinge). Wie machen das andere Länder?
 - Koordination wird von Initiativen, Vereinen, Ehrenamtlichen übernommen
- Es entstehen Mehrkosten für Nichtbehandelte (Argument für eine gute Versorgung!)
- Regelversorgung deckt psychosoziale Versorgung nur unzureichend ab
 - Psychosoziale Zentren können erst nach 15. Monat des Aufenthaltes aktiv werden
- Wunsch: eigenes Versorgungsmodell der Psychosozialen Zentren (aktuell „subsidiäre Versorgungsstruktur“)